Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4147**
17. Wahlperiode 08. 12. 2010

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses (4. Ausschuss)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 17/3000, 17/3110 Nr. 7 –

Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2010

A. Problem

Der Jahresbericht zum Stand der Deutschen Einheit 2010 bekräftigt, dass fast 20 Jahre nach der Wiedervereinigung Deutschlands der Prozess des Zusammenwachsens zwischen Ost und West nachhaltig vorangeschritten sei. Ziele und Aufgaben bis zum Ende des Solidarpakts II werden detailliert dargelegt. Schwerpunkte setzt der Bericht dabei unter anderem auf die Förderung der Wirtschaftskraft, die Stärkung einer belastbaren Bildungs- und Forschungslandschaft und den Erhalt und Ausbau einer modernen und leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur. Wichtige Handlungsfelder sind ebenfalls die Städtebauförderung, die Entwicklung der ländlichen Räume mit der Landwirtschaft und die Gestaltung des demographischen Wandels.

Die Bundesregierung unterstreicht zudem die Maßnahmen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur als wesentlichen Beitrag zur inneren Einheit.

B. Lösung

Kenntnisnahme.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

die Unterrichtung auf Drucksache 17/3000 im Rahmen einer Plenardebatte erneut zur Kenntnis zu nehmen.

Berlin, den 1. Dezember 2010

Der Innenausschuss

Wolfgang Bosbach
Vorsitzender

Manfred Behrens (Börde)
Berichterstatter

Roland Claus
Berichterstatter

Daniela Kolbe (Leipzig)
Berichterstatterin

Stephan Kühn
Berichterstatter

Jimmy Schulz
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Manfred Behrens (Börde), Daniela Kolbe (Leipzig), Jimmy Schulz, Roland Claus und Stephan Kühn

1. Überweisung

Die Unterrichtung auf **Drucksache 17/3000** wurde am 30. September 2010 auf **Drucksache 17/3110** an den Innenausschuss federführend sowie an den Sportausschuss, den Rechtsausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Tourismus und den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Sportausschuss,** der **Rechtsausschuss,** der **Haushaltsausschuss,** der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie,** der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz,** der **Ausschuss für Arbeit und Soziales,** der **Verteidigungsausschuss,** der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,** der **Ausschuss für Gesundheit,** der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung,** der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit,** der **Ausschuss für Tourismus** und der **Ausschuss für Kultur und Medien** haben in ihren jeweiligen Sitzungen Kenntnisnahme der Unterrichtung empfohlen.

Darüber hinaus hat der **Ausschuss für Kultur und Medien** mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. nachfolgenden Entschließungsantrag angenommen:

Der Ausschuss für Kultur und Medien stellt fest und begrüßt:

In Artikel 35 Absatz 1 Einigungsvertrag haben wir uns eindeutig zu der fortbestehenden Einheit der deutschen Nation, die sich auf Kunst und Kultur gründet, bekannt, genau heißt es: „In den Jahren der Teilung waren Kunst und Kultur – trotz unterschiedlicher Entwicklung der beiden Staaten in Deutschland – eine Grundlage der fortbestehenden Einheit der deutschen Nation. Sie leisten im Prozess der staatlichen Einheit der Deutschen auf dem Weg zur europäischen Einigung einen eigenständigen und unverzichtbaren Beitrag. Stellung und Ansehen eines vereinten Deutschlands in der Welt hängen außer von seinem politischen Gewicht und seiner wirtschaftlichen Leistungskraft ebenso von seiner Bedeutung als Kulturstaat ab.“ Mit dem Einigungsvertrag wurde die Kultur in den Neuen Ländern auch Sache des Bundes. In Artikel 35 Absatz 2 heißt es verantwortungsbewusst: „Die kulturelle Substanz in dem in Artikel 3 genannten Gebiet (DDR) darf keinen Schaden nehmen.“

Seitens der bundespolitischen Verantwortung wurde in den Anfangsjahren eine enorme kulturelle Erhaltungsleistung vollbracht:

– *Für die Sicherung der kulturellen Infrastruktur hat der Bund allein von 1991 bis 1994 rund 1,6 Milliarden Euro finanziert – mit dem „Substanzerhaltungsprogramm“ zur Sicherung bestehender Einrichtungen und dem „Infrastrukturprogramm“ zur Modernisierung der Infrastruktur.*

– *Für die Renovierung von Denkmälern und historische urbane Räume hat der Bund von 1991 bis 1997 insgesamt rund 1,1 Milliarden Euro bereitgestellt.*

– *Im Rahmen des Substanzerhaltungsprogramms Kultur sind unter Beteiligung der Länder kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen mit überregionaler Bedeutung mit rund 750 Millionen Euro gefördert worden. Mit diesen Mitteln wurden 1991 pauschal 50 Prozent der laufenden Kosten aller Theater, vieler Museen und anderer Kulturinstitutionen in den Neuen Ländern abgedeckt.*

– *Zwischen 1991 und 1993 sorgte das Infrastrukturprogramm des Bundes mit rund 361 Millionen Euro dafür, „kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen in den Städten, Gemeinden und Landkreisen in ihrer Substanz zu stabilisieren, strukturell zu modernisieren und regionale Benachteiligungen auszugleichen“.*

– *Von dem Denkmalschutzsonderprogramm profitierten die neuen und alten Länder gleichermaßen. Es wurde konzipiert, um unbewegliche Kulturdenkmäler und historische Bauten zu sichern, zu erhalten und zu restaurieren. Dafür standen zwischen 1991 bis 1993 insgesamt rund 93 Millionen Euro zur Verfügung.*

– *Im gleichen Zeitraum flossen rund 107 Millionen Euro nach Berlin, 80 Millionen Euro in die Kirchenbauförderung, 12,5 Millionen Euro für den Fonds „Projektmittel Kulturelle Einheit“. Für die Künstlerförderung im Rahmen der Stiftung Kulturfonds, die als Nachfolgerin des Kulturfonds der DDR gegründet worden war, wurden rund 10 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.*

– *Einige der bereits früher von der Kultur betreuten Einrichtungen erhielten wegen ihrer gesamtstaatlichen Bedeutung Finanzhilfen durch die Kulturabteilung des Bundesinnenministeriums. Mit jährlich insgesamt 27 Millionen Euro wurden folgende Institutionen unterstützt:*
  - *die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg,*
  - *die Stiftung Weimarer Klassik,*
  - *das Bauhaus Dessau,*
  - *das Bach-Archiv Leipzig*
  - *die Stiftung für das Sorbische Volk.*

– *Schließlich wurden von der Bundesregierung 1994 insgesamt rund 125 Millionen Euro aus dem Vermögen der ehemaligen Parteien und Massenorganisationen der DDR für den Kulturbereich zur Verfügung gestellt.*

– *Bemerkenswert ist auch der Neubau des Museums für Bildende Künste in Leipzig. Der neue Ort für zeitgenös-*

sische und aktuelle Kunst wurde vom Bund mit 30 Millionen Euro bei einer Gesamtbausumme von 74,5 Millionen Euro mitfinanziert. Die Eröffnung dieses Magneten für die zeitgenössische Kunst erfolgte 2004.

Auf diese Weise konnten seit 1990 nicht nur allein die international bedeutenden Sammlungen, Museen und Bibliotheken sowie die Akademien der Künste in Berlin, sondern flächendeckende kulturelle Strukturen erhalten und fortentwickelt werden, die für die Identität Deutschlands als Kulturstaat prägend sind.

Als Ergebnis einer systematischeren Förderpolitik des Bundes entstand 1995 zusätzlich das „Leuchtturmprogramm", mit dem es möglich wurde, bis zu 50 Prozent an der Personal- und Sachkosten bzw. der Investitionskosten weiterer national bedeutsamer Einrichtungen aus dem Bundeshaushalt zu finanzieren. Für die neu hinzugekommenen Einrichtungen stellte der Bund bis heute über 10 Millionen Euro zur Verfügung.

Im Juli 2008 wurde das OZEANEUM, ein zur Stiftung Deutsches Meeresmuseum gehörendes Naturkundemuseum, in Stralsund eröffnet. Der Neubau wurde seitens des Bundes mit Mitteln in Höhe von 30 Millionen Euro gefördert und wurde 2010 mit dem „European Museum of the Year Award" ausgezeichnet.

Im Rahmen des Denkmalschutz-Sonderprogramms „Dach und Fach" wurden 1996 bis 2003 zusätzlich rund 46 Millionen Euro in die neuen Bundesländer investiert. Ziel des Programms war die Sicherung und Erhaltung kleinerer Baudenkmäler in den ländlichen Regionen der Neuen Länder und im Ostteil.

Auch wenn die Kulturförderung im Haushalt des Bundes insgesamt weniger als ein Prozent ausmacht, erzielt sie eine vielfache Wirkung.

Mit dem Amt eines „Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien" (BKM) erhielt die Kulturpolitik ab 1998 ein wahrnehmbares Gesicht. Zudem richtete der Deutsche Bundestag am 13. November desselben Jahres einen Ausschuss für Kultur und Medien ein, ein neues Kapitel für Kulturpolitik begann.

Zur selben Zeit wurde das Investitionsförderungsgesetz für Maßnahmen im kulturellen Bereich geöffnet. Gesetze und Programme schafften neue Perspektiven zur Förderung der kulturellen Infrastruktur.

Auf Vorschlag der betroffenen Länder wurde zwischen 1999 und 2003 in jedem Jahr eine Liste mit Kultureinrichtungen zusammengestellt, deren Investitionsprojekte mit Hilfe der Mittel des Bundes sowie einer mindestens 50-prozentigen Kofinanzierung durch das Land, die Kommune oder Dritte realisiert werden sollten.

- *Von 1999 bis 2003 wurden Mittel in Höhe von rund 150,2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Das Programm „Kultur in den neuen Ländern" löste zahlreiche Investitionen gegen den Verfall bei Bauten mit kulturhistorisch wertvoller Bau- und Denkmalssubstanz aus, die ohne Unterstützung des Bundes kaum umgesetzt worden wären.*
- *Auf Initiative des BKM wurde 2001 in Abstimmung mit den betroffenen Ländern eine systematische Bestandsaufnahme von gesamtstaatlich bedeutsamen Kultureinrichtungen nach einheitlichen Kriterien herausgegeben. Das sogenannte „Blaubuch" umfasst Museen des nationalen Kulturerbes, sogenannte „Leuchttürme", sowie Einrichtungen, die bedeutenden deutschen Persönlichkeiten gewidmet sind, sogenannte „kulturelle Gedächtnisorte".*
- *Zur Unterstützung der Länder stellt der BKM ab 2004 für ein neu aufgelegtes Programm „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland" jährlich Investitionsmittel des Bundes in Höhe von rund 6 Millionen Euro zur Verfügung. Dieses Finanzvolumen verdoppelt sich durch eine verbindlich festgeschriebene, mindestens 50-prozentige Komplementärfinanzierung der Antragsteller. Bis 2009 wurden aus dem Programm „Invest Ost" Mittel in Höhe von rund 36 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2010 werden erneut rund 9 Millionen Euro Bundesmittel bereitgestellt.*
- *Im Rahmen des Programms „Kleine Leuchttürme" werden (Investitions-) Maßnahmen in den neuen Ländern in Einrichtungen mit herausragender kulturpolitischer Bedeutung gefördert. Die Fördersumme des BKM beläuft sich auf rund 3,7 Millionen Euro während der Zeit von 2004 bis 2009. Im Jahr 2010 werden vom BKM erneut 617 000 Euro zur Verfügung gestellt. Hiervon profitieren u.a. die Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen als Zusammenschluss der Blaubucheinrichtungen, Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloß Branitz, Novalis-Museum, Stiftung Händel-Haus, Museen im Grassi, Franckesche Stiftungen, Stiftung Bauhaus Dessau.*
- *Darüber hinaus fördert der BKM zahlreiche Kulturdenkmäler in den Neuen Ländern im Rahmen der allgemeinen Förderprogramme. Hierzu zählen das Denkmalpflegeprogramm „National wertvolle Kulturdenkmäler", das Denkmalschutz-Sonderprogramm sowie die Denkmalschutzprojekte im Rahmen des Konjunkturprogramms II der Bundesregierung.*

Ein herausragendes Beispiel der Kulturförderung ist die Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Der Bund trägt mit 75 Prozent – das sind derzeit rund 104 Millionen Euro – den Hauptteil der für den Betriebshaushalt der Museen, Archive und Bibliotheken erforderlichen Zuschüsse. Weitere 25 Prozent des Betriebshaushaltes tragen die Bundesländer und machen die Stiftung damit zu einem Beispiel fruchtbarer Kooperation im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland. Die Neuen Bundesländer sind der Stiftung 1992 beigetreten.

Ein weiteres Beispiel ist die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg. Sie erwuchs aus der Verwaltung der „Staatlichen Schlösser Potsdam-Sanssouci", die die Liegenschaften in der ehemaligen DDR betreut hatte, und aus der „Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten", die für die in Berlin (West) liegenden Schlösser und Gärten zuständig war. 1995 wurde die neue Stiftung mit Staatsvertrag zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg errichtet. Bereits im Jahr 1990 wurden Teile der Kulturlandschaft in die Liste des UNESCO Welterbes aufgenommen, weitere Eintragungen folgten in den Jahren 1992 und 1999. Heute gehört die gesamte Potsdamer und Berliner Parklandschaft zum UNESCO Weltkulturerbe. Im Jahr 2008 kamen fast zwei Millionen Besucher in die Schlösser und zusätzlich fünf Millionen Besucher in die Gärten und Parkanlagen.

Der Bund hat seit Stiftungsgründung rund 190 Millionen Euro bereitgestellt. Hiermit konnten u.a. viele bedeutende Anlagen gesichert und bewahrt werden. Dennoch befinden sich – auch als Folge der deutschen Teilung – zahlreiche Kulturgüter noch immer in einem erheblich sanierungsbedürftigen Zustand. Daher stellt der Bund mit dem Sonderinvestitionsprogramm für die Jahre 2008–2017 bis zu 77,5 Millionen Euro zur Verfügung. Die Länder Berlin und Brandenburg leisten zusammen eine Kofinanzierung in gleicher Höhe.

Auf Grundlage mehrerer Hauptstadtkulturverträge übernahm der Bund ab 1998 auch eine eigene Verantwortung für die kulturelle Repräsentation Berlins. So summieren sich die Leistungen des Bundes für kulturelle Einrichtungen und Projekte in Berlin heute auf über 430 Mio. Euro jährlich. Darin eingeschlossen sind u.a. Zuwendungen für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, das Deutsche Historische Museum, das Jüdische Museum Berlin, die Berliner Festspiele, die Internationalen Filmfestspiele Berlin, das Haus der Kulturen der Welt, den Hauptstadtkulturfonds, die Rundfunk Orchester und Chöre GmbH, die Akademie der Künste, die Deutsche Kinemathek, die Deutsche Welle Berlin sowie nicht zuletzt für Gedenkstätten zur Erinnerung an den Holocaust, an die nationalsozialistische Diktatur sowie an SED-Unrecht und Mauerbau.

Auf der Grundlage des am 1. Januar 2008 in Kraft getretenen Hauptstadtfinanzierungsvertrages führt die Bundesregierung die bisherige Kulturförderung auf dem derzeitigen hohen Niveau verlässlich fort. Nach der Entscheidung des Bundes zur Beteiligung an den Gesamtkosten der 2010 beginnenden Sanierung der Staatsoper Unter den Linden in Höhe von 200 Millionen Euro wird ab 2013/14 mit dem äußeren Wiederaufbau des Berliner Schlosses für das künftige Humboldtforum ein weiterer Schritt zur baulichen Erneuerung des Zentrums der Hauptstadt erfolgen.

Die Kulturstiftung des Bundes fördert Kunst und Kultur im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes, insbesondere innovativer Projekte im internationalen Kontext. Die Stiftung erhält einen jährlichen Zuschuss des Bundes. In der Aufbauphase standen im Jahr 2002 rund 13 Millionen Euro zur Verfügung; 2010 beträgt die Zuwendung des Bundes ca. 35 Millionen Euro. Da der kulturelle Wandel in den neuen Bundesländern besonders prägnant ist, fördert die Stiftung dort in besonderem Maße. Die Bandbreite ihrer Initiativen reicht vom Erhalt „kultureller Leuchttürme“ bis zur gezielten Unterstützung engagierter Vereine und Verbände, die vor allem in regionalen Zusammenhängen wirken. Kulturelle Projekte und Einrichtungen in den neuen Ländern nutzen die Antragsmöglichkeiten der „Allgemeine Projektförderung“ der Stiftung.

Mit ihrer Gründung wurde das Programm „Kulturelle Aspekte der deutschen Einigung“ ins Leben gerufen, in dessen Rahmen unter anderem bis 2003 der „Kulturbericht Ostdeutschland“ realisiert und zwei Fonds eingerichtet wurden. Der Austauschfonds „Ost-West“ ermöglichte von 2003–2006 gemeinsame Arbeitsprojekte zwischen kulturellen Institutionen in den neuen und alten Bundesländern. Mit dem Fonds „Bürgerschaftliches Engagement in den Neuen Ländern“ werden seit 2002 mit 3,3 Millionen Euro beispielhafte Kulturinitiativen gefördert. Ziel dieses Fonds, mit dem bislang über 120 Einrichtungen und Projekte gefördert wurden, ist die strukturelle Weiterentwicklung und Professionalisierung der Kulturarbeit der Neuen Länder und die Förderung der Verbundenheit der Menschen mit ihrer Region – besonders in strukturschwachen Gebieten.

Die Aufarbeitung der SED-Diktatur ist ein sehr wichtiger Bestandteil auf dem Weg zur Vollendung der inneren Einheit Deutschlands. Diese Aufarbeitung wird seit der Wiedervereinigung erfolgreich durch eine Reihe von Organisationen, Stiftungen und Behörden betrieben, die vom Bund getragen bzw. unterstützt werden. Neben der geschichtlichen Aufarbeitung ist auch die Würdigung, Rehabilitierung und Entschädigung der Opfer der SED-Diktatur von herausragender Bedeutung. Auch auf diesem Gebiet ist sehr viel erreicht worden. Da allerdings bei der Aufarbeitung auch 20 Jahre nach der staatlichen Einheit nicht nachgelassen werden darf, ist es ausdrücklich zu begrüßen, dass die Bundesregierung mit der Überarbeitung des strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes jüngst zahlreiche spürbare Verbesserungen für die Opfer des Stasi-Unrechts verwirklicht hat. Außerdem werden die Überprüfungsfristen im Stasi-Unterlagengesetz bis 2019 verlängert. Dies sind sichtbare Zeichen, dass die Bundesregierung die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Aufarbeitung dieses Kapitels der deutschen Geschichte weiterhin hervorhebt.

Auf Grundlage des fraktionsübergreifenden Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 30. Juni 2005 und des Berliner „Gesamtkonzepts zur Erinnerung an die Berliner Mauer: Dokumentation, Information und Gedenken“ vom 20. Juni 2006 beteiligt sich der Bund am Ausbau des Gedenkareals an der Bernauer Straße. Das Bundesengagement besteht aus der Mitfinanzierung bei der institutionellen Förderung und beim Ausbau des Gedenkareals mit bisher rund 8 Millionen Euro.

Der Bund fördert auch an anderer Stelle Projekte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. In Berlin sind u.a. der „Tränenpalast“ an der Friedrichstraße, in dem eine neue Dauerausstellung am 13. August 2011 eröffnet werden soll, und die Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde zu nennen. Im weiteren Verlauf der innerdeutschen Grenze werden verschiedene Grenzlandmuseen gefördert, so im Eichsfeld, wo im Jahre 2010 eine neue Dauerausstellung eröffnet werden konnte, das deutsch-deutsche Museum in Mödlareuth und die Grenzübergangsstelle Marienborn.

Darüber hinaus hat der Bund sein finanzielles Engagement bei der Aufarbeitung der SED-Diktatur und besonders bei der baulichen Erhaltung und der Einrichtung von Dauerausstellungen verstärkt.

Wir begrüßen, dass der Deutsche Bundestag 2007 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU, FDP und SPD beschlossen hat, zur Erinnerung an die friedliche Revolution im Herbst 1989 und an die Wiedergewinnung der staatlichen Einheit Deutschlands ein Freiheits- und Einheitsdenkmal in Berlin zu errichten. Damit sollten zugleich auch die freiheitlichen Bewegungen und Einheitsbestrebungen der vergangenen Jahrhunderte in Erinnerung gerufen und gewürdigt werden.

Im Dezember 2008 fasste der Deutsche Bundestag den Beschluss zur Gestaltung des Denkmals und legte als Standort den Sockel des ehemaligen Kaiser-Wilhelm-Denkmals auf

der sogenannten „Schlossfreiheit“ fest. Für das Denkmal stellt der Bund bis zu 10 Millionen Euro zur Verfügung. Die Entscheidung des Wettbewerbs mit der Auswahl des Siegerentwurfs steht bevor.

Um den besonderen Beitrag der Leipziger Bürger zu würdigen, der eine herausragende Rolle bei der Friedlichen Revolution spielte, wird dort mit Unterstützung des Bundes ebenfalls ein Denkmal errichtet. Der Bund stellt dafür bis zu 5 Millionen Euro zur Verfügung.

Auch im 20. Jahr nach der Friedlichen Revolution kann die belastete und belastende Vergangenheit nicht „bewältigt“ und damit ad acta gelegt werden. Vielmehr ist eine Erinnerungskultur mit dem Bewusstsein entstanden, dass die eigene Geschichte Bestandteil der Lebenskultur ist. Die Aufarbeitung ist politisch gewollt, und mit der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU), der Stiftung Aufarbeitung, dem Zeitgeschichtlichen Forum Leipzig und mehreren Gedenkstätten stehen wirkungsvolle Institutionen zur Verfügung.

Die Existenz der BStU ist dem Bürgermut zu verdanken, der sich in der Besetzung der MfS-Dienststellen 1989/90 manifestierte, und dem bundesrepublikanischen Rechtsstaat, der mit dem Stasi-Unterlagengesetz (StUG) die gesetzliche Grundlage für Aufarbeitung und Opferschutz geschaffen hat. Das StUG ermöglicht die persönliche, historische, politische und juristische Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes und fördert damit die Auseinandersetzung mit der zweiten deutschen Diktatur.

Für die BStU, die als zeitlich begrenzte Einrichtung konzipiert wurde, wird der Deutsche Bundestag noch in der 17. Legislaturperiode eine Expertenkommission einsetzen. Sie soll die Entwicklung der Aufgaben, die der BStU gesetzlich zugewiesen sind, analysieren und Vorschläge machen, ob und in welcher Form diese mittel- und langfristig zu erfüllen sind.

Die weltkulturelle Bedeutung Ostdeutschlands wird insbesondere in seiner Eigenschaft als Stätte des Wirkens des Reformators Martin Luther deutlich. Aus Anlass des 500. Jahrestags des Thesenanschlags an der Schlosskirche in Wittenberg wird bereits seit 2008 die „Lutherdekade“ begangen. Die Bundesregierung hat das enorme Potential dieses Ereignisses erkannt, die Bedeutung Deutschlands als Land der Reformation weltweit bekannt zu machen. Deshalb fördert der Bund die Lutherdekade in den nächsten Jahren mit jährlich 5 Mio. Euro.

Der Ausschuss für Kultur und Medien fordert die Bundesregierung auf:

– *im Geiste des Einigungsvertrages in der Förderung des kulturellen Erbes und des kulturellen Lebens in den ostdeutschen Ländern nicht nachzulassen, dabei auch weiterhin das bürgerschaftliche Engagement mit einzubeziehen und eine Übertragung dieses Konzepts auf die westdeutschen Länder zu prüfen.*

– *die verstärkte Förderung der Aufarbeitung der SED-Diktatur fortzusetzen und darin auch die bestehenden Zeitzeugeneinrichtungen einzubinden.*

3. Beratungen im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat in seiner 27. Sitzung am 1. Dezember 2010 die Unterrichtung der Bundesregierung auf Drucksache 17/3000 abschließend beraten. Als Ergebnis der Beratungen empfiehlt der Ausschuss einstimmig Kenntnisnahme.

Die **Fraktion der CDU/CSU** resümiert, dass der Bericht zum Stand der Deutschen Einheit 2010 einen besonderen Charakter habe, da er im Zeichen des Jubiläums zu 20 Jahren Deutsche Einheit stehe. Ähnlich wie im Bericht 2009 – mit seinem Schwerpunkt Jubiläum der friedlichen Revolution – werde zu Recht in den Mittelpunkt gestellt, was seitdem gemeinsam erreicht worden sei. Zum Aufbau Ost sei insbesondere zu betonen, wie wichtig die Konjunkturpakete I und II für Ostdeutschland gewesen seien. Während beim Konjunkturpaket I finanzschwache Kommunen die Chance bekommen hätten, wichtige Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen, etwa im Straßenbau, zu finanzieren, habe das Konjunkturpaket II Ähnliches im Bereich der sozialen Baumaßnahmen, z. B. bei Kitas oder Schulen, geleistet.

Die **Fraktion der SPD** sieht gleichfalls Erfolge auf dem gemeinsamen Weg seit der Wiedervereinigung aber auch einige Probleme. Insoweit sei vor allem an die Wirtschaftsstruktur, die Langzeitarbeitslosigkeit, weiter bestehende Lohnunterschiede und den Zustand der Demokratie zu denken. Was die demographische Entwicklung angehe, so könne der Westen von den Erfahrungen profitieren, die man jetzt schon im Osten mache. Insgesamt seien weiter große Anstrengungen erforderlich. Die dafür erforderliche Energie fehle aber der Bunderegierung. Zum Teil werde Politik gegen die neuen Länder gemacht: so träfen die Kürzungen durch das Sparpaket den Osten besonders hart; auch die Neuregelung des Flächenerwerbs sei ein Affront gegen den Osten.

Auch die **Fraktion der FDP** betont den demographischen Wandel, der den Osten früher treffe als den Westen. Zudem seien einige Regionen besonders dramatisch von Abwanderung und einem Verlust an Wirtschaftskraft getroffen. Hier könne man an die Schaffung von Modellregionen denken, um Neues auszuprobieren. Bemerkenswert sei, dass man sich auch 20 Jahre nach der Einheit noch so intensiv mit Geschichte und Tätigkeit der Staatssicherheit – auch im Westen – auseinander setzen müsse. Leider hätten Stasi-Täter mehr von der Einheit profitiert als die Stasi-Opfer, weil die Täter häufig Abitur und Fremdsprachenkenntnisse besessen hätten. Ähnliche Bildungsmöglichkeiten blieben den Opfern oft verwehrt. Schließlich müsse man aufpassen, damit es in den neuen Ländern nicht zu negativen Mehrheiten von Parteien komme, die das demokratische System der Bundesrepublik Deutschland skeptisch sähen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** meint, der Erfahrungsvorsprung des Ostens durch 20 Jahre Transformation könne bundesweit in Umbruchprozessen genutzt werden. Bei der Angleichung an die alten Länder sei zwar Beachtliches erreicht worden, in vielen Bereichen gehe die Schere aber weiter auseinander. Es gebe einen doppelt so großen Niedriglohnsektor und keine einzige Unternehmenszentrale. Das Sparpaket belaste Osthärter als Westdeutsche. Bezüglich positiver Erfahrungen oder Vorreiterprozesse im Osten könne man an die erneuerbaren Energien oder die Gesundheitspolitik denken. Beim Bildungssystems – hier sei der Föderalismus gescheitert –

könne ein Blick auf den Osten ebenso helfen, wie hinsichtlich der Infrastruktur im Bereich Kinderbetreuung. Hier liege der Westen weit zurück. Gerade solche weichen Standortfaktoren würden in Zukunft an Bedeutung gewinnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erkennt an, dass die Bundesregierung hinsichtlich Lageeinschätzung und Zukunftsaussichten einen ehrlichen Bericht vorgelegt habe. Gerade angesichts der geschilderten Fakten bleibe aber einiges unklar. So müsse man sich fragen, wie z. B. die Kommunen angesichts der schrumpfenden Bevölkerungszahl die Instandhaltung der vielen Infrastruktur-Neubauprojekte finanzieren sollten und was die Bundesregierung tun wolle, um mehr Prioritäten bei Forschung, Entwicklung und Bildung zu setzen, insbesondere um die zu Recht beklagte geringe privatwirtschaftliche Forschungstätigkeit anzukurbeln und um für die weitere Fortentwicklung der Hochschulen zu sorgen. Zwei ostdeutsche Universitäten in der Exzellenzinitiative seien zu wenig.

Berlin, den 1. Dezember 2010

Manfred Behrens (Börde)
Berichterstatter

Daniela Kolbe (Leipzig)
Berichterstatterin

Jimmy Schulz
Berichterstatter

Roland Claus
Berichterstatter

Stephan Kühn
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333